

Trattlau. von Tauchnitz, Dr. Christian Karl Bernhard.  
 Tüchau. Zittau, Stadtgemeinde.  
 Uebigau. v. Vietinghoff-Niesch, Arnold Jul.  
 Uhna (Ober-). Trautmann, Karl Heinrich Theophilus.  
 Ullersdorf (Ober-) und Sommerau. Graf von Einsiedel, Johann Georg.  
 Ullersdorf II (Ober-). Froberg, Wilh. Ed.  
 Unwürde. Jordan, Ther. Natalie vereh. Geh. Kommerzienrat, geb. Lohse, in Dresden.  
 Waltersdorf. Zittau, Stadtgemeinde.  
 Wanscha (Nieder-). von Tschirschky, Hans Bernhard Levin.  
 Wanscha (Ober-). Derselbe.  
 Wawitz. Bauzner Männerhospital.  
 Wehrsdorf. Domstift St. Petri in Bauzen.  
 Weicha. von Heynitz, Adolf Benno Paul.  
 Weidlich. Dr. Herrmann, Paul Friedrich und Genossen.  
 Weigsdorf i. G. von Dypell, Karl.  
 Weigsdorf (Mittel-). Mezig, Christiane Henriette verw., geb. Schäfer.

Weißig, von Zehmen, Moriz Oskar.  
 Welka (Groß-). v. Borberg, Adelheid geb. Keil und Georg von Borberg.  
 Welka (Klein-). Brüderunität Berthelsdorf.  
 Wiesa. Kamenz, Stadtgemeinde.  
 Wilthen. Domstift St. Petri in Bauzen.  
 Wittgendorf. Zittau, Stadtgemeinde.  
 Wölkau. Döring, Robert Julius.  
 Wohla bei Kamenz. v. Wiedebach, Johann Friedrich.  
 Wohla bei Löbau. Röttschke, Hermann Friedrich.  
 Wuischke. von Salza und Lichtenau, Kreishauptmann.  
 Wurschen. Graf Theodor Peter Klemens zu Solms-Sonnenwalde.  
 Zerna. Marienstern, Klosterstift.  
 Zeschau. v. Vietinghoff-Niesch, Arnold Jul.  
 Zittel. Zittau, Stadtgemeinde.  
 Zoblich. Hänichen, Wilhelm Moriz.  
 Zockau. Wie bei Rittergut Gaußig.  
 Zschillichau. Goldammer, Emil Arthur.  
 Zschornau. Graf von Breßler.

## Notizen über Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen.

### A. Porto für Briefpostsendungen.

#### I. Innerhalb Deutschlands und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | frankiert     | unfrankiert   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| a) für gewöhnliche Briefe . . . . . bis 15 Gramm                                                                                                                                                                                                                                                                          | — 10 Pf.      | — 20 Pf.      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | über 15 = 250 | — 20 = — 30 = |
| b) für Postkarten 5 Pf.; für Karten mit Antwort 10 Pf.                                                                                                                                                                                                                                                                    |               |               |
| c) für Drucksachen und Büchersendungen bis 50 Gramm einschließlich 3 Pf., über 50 bis 100 Gramm einschl. 5 Pf., über 100 bis 250 Gramm einschl. 10 Pf., über 250 bis 500 Gramm einschl. 20 Pf., über 500 Gr. bis 1 Kilogr. einschl. 30 Pf. Bücherzettel 3 Pf.                                                             |               |               |
| d) für Warenproben ohne Unterschied des Gewichts (bis 250 Gramm) 10 Pf.                                                                                                                                                                                                                                                   |               |               |
| e) für Einschreibsendungen (als solche können Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Briefe mit Zustellungsurkunde, Postnachnahmesendungen und gew. Pakete versandt werden) werden 20 Pf. Einschreibgebühr erhoben. Verlangt der Absender hierüber einen Rückchein, so hat er dafür noch 20 Pf. vor auszubezahlen. |               |               |

#### II. Nach den Ländern des Weltpostvereins.

- für gewöhnliche Briefe frankiert 20 Pf., unfrankiert 40 Pf. für je 15 Gramm.
- für Postkarten 10 Pf. für jede Karte, für solche mit Antwort 20 Pf.
- für Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 Pf. für je 50 Gramm, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf. und für Warenproben 10 Pf.
- für Einschreibsendungen tritt dem Porto überall gleichmäßig die Einschreibgebühr mit 20 Pf. und ebenso für die Beschaffung eines Rückcheines eine weitere Gebühr von 20 Pf. hinzu.

#### III. Nach anderen Ländern.

Für alle Sendungen nach anderen Ländern, welche nicht zum Weltpostverein gehören:  
 für frankierte Briefe nach fremden Ländern 40 Pf. für je 15 Gramm oder 1 Teil  
 = unfrankierte = aus = = 80 = / von 15 Gramm.

Anmerkungen zu I, II und III. Für Briefe nach dem Postorte und dem dazu gehörigen Landbezirke werden ohne Unterschied des Gewichts 5 Pfennige (unfrankiert 10 Pfg.) erhoben. — **unfrankierte** Postkarten, Drucksachen und Warenproben bleiben von der Beförderung ausgeschlossen. — **unzureichend frankierte** Drucksachen und Warenproben (im Weltpostverkehr auch Postkarten) werden mit dem doppelten Betrage des fehlenden Portoteiles belegt. — Gewichtsgrenze für Briefe unter I 250 Gramm, unter II und III unbeschränkt; für Warenproben 250 Gramm, für Drucksachen zu I 1 Kilogr., für Drucksachen und Geschäftspapiere zu II und III 2 Kilogr.

### B. Gebühren für andere Sendungen innerhalb Deutschlands und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.

- für **Postanweisungen**: I. innerhalb Deutschlands: bis 100 Mk. 20 Pf., über 100 bis 200 Mk. 30 Pf., über 200—400 Mk. 40 Pf.; II. nach Oesterreich-Ungarn für je 20 Mk. 10 Pf., mindestens jedoch 40 Pf.
- für **Postaufträge**: 30 Pf. Bei Uebersendung der auf Postaufträge eingezogenen Geldbeträge wird die dafür entfallende Postanweisungsgebühr, für Rücksendung der Postaufträge zu Wechselaccepten werden 40 Pf. erhoben.